

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/7389 –**

**Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung,
Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung sowie über die Entwicklung der
Streitkräftepotentiale
(Jahresabrüstungsbericht 1996)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Trotz einiger Ergebnisse in der Rüstungskontrolle und Abrüstung, die im Jahresabrüstungsbericht 1996 der Bundesregierung benannt werden, ist die Gesamtsituation internationaler Rüstung besorgniserregend, ist der Stand der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung unzureichend und die Bemühungen um Abrüstung bleiben hinter den Erfordernissen weit zurück.

Der Bericht der Bundesregierung setzt die Abrüstungspolitik und ihre bisherigen Teilergebnisse nicht ins Verhältnis zu den nach wie vor vorhandenen Bergen von Massenvernichtungsmitteln, vor allem den Atomwaffen, den sog. konventionellen Waffen mit all ihrer Gefährlichkeit, der ständigen Rüstungsmodernisierung und der Entwicklung neuer Waffensysteme, den erschreckenden Dimensionen des Rüstungs- und Waffenexports.

Die Bundesregierung verleugnet in ihrem Bericht auch den seit 1990 schwunghaft gestiegenen Handel mit gebrauchten Waffen (nach einer Studie des Bonner International Center for Conversion betrifft dies ca. 18 000 Waffensysteme zwischen 1990 und 1995), der dazu geführt hat, daß große Mengen funktionsstüchtiger Rüstungsgüter in Krisen- und Konfliktregionen verschoben wurden. Auch der Handel mit Kleinwaffen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Genau diese Waffen kommen aber in den heutigen Kriegen und Bürgerkriegen vornehmlich zum Einsatz.

Der Bericht der Bundesregierung beschönigt daher die tatsächliche Lage und geht über die Gefahren hinweg, die von der Androhung und Anwendung der Mittel der Gewalt und des Krieges ausgehen.

Der Bericht klammert ganze Bereiche aus, in denen die Abrüstungspolitik gefordert ist, wie den notwendigen Abzug der noch in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Atomwaffen und Schritte zum Verbot des Rüstungsexportes. Er geht nicht auf die grundlegend verbesserte Sicherheitslage in Europa und für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten einschneidender Verringerungen der Rüstungen und Streitkräfte ein. Heute geht es um die Entwicklung umfassender politischer und wirtschaftlicher Kooperation und um präventive Konfliktverhütung. Um einer solchen Politik ein sicheres Fundament zu geben, muß die stetige Verminderung der Rüstungspotentiale zu einem integralen Bestandteil der internationalen Politik und damit auch des Handelns der Bundesrepublik Deutschland werden. Neuen Konflikten wirkungsvoll zu begegnen, verlangt kategorisch, die Zahl der Soldaten und der Waffenbestände zu verringern und den Handel mit Waffen drastisch einzuschränken und schließlich ganz zu verbieten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist heute anerkanntermaßen keiner äußeren militärischen Bedrohung ausgesetzt. Dies macht drastische Abrüstungsschritte der Bundesrepublik Deutschland, auch einseitige, problemlos möglich. Die bisherigen mit der Umsetzung des KSE-Vertrages verbundenen Einschränkungen werden diesen Möglichkeiten nicht gerecht.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich mit aller Konsequenz dafür einzusetzen, daß aus der vorgesehenen NATO-Osterweiterung keine negativen Folgen für den internationalen Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozeß entstehen und eine Blockade von Rüstungskontroll- und Abrüstungsverträgen vermieden wird.

Das betrifft insbesondere die Weiterführung der nuklearen Abrüstung und die Anpassung des KSE-Vertrages, die nicht lediglich als Flankierung der Osterweiterung erfolgen darf, sondern auf eine erhebliche Reduzierung der konventionellen Rüstungen und Streitkräfte in Europa, über das gegenwärtig bestehende Niveau hinaus, gerichtet sein muß.

Die Befürchtung ist nicht ausgeräumt, daß trotz der Erklärung der NATO, daß sie gegenwärtig keinen Anlaß, keine Pläne und keine Absicht habe, Atomwaffen in Beitrittsstaaten zu stationieren, eine Aufwertung nuklearer Potentiale in der Sicherheitspolitik von NATO und Rußland eintritt. Der Nichtweiterverbreitungsvertrag wird unterlaufen, indem die geltende nukleare Abschreckungsdoktrin der NATO, mit Einsatzdrohung von Atomwaffen und Erstschlagkomponente, auf neue Staaten ausgedehnt wird.

2. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, daß die Bundesregierung – neben erhöhten Anstrengungen in allen Bereichen von Rüstungsbegrenzung und Abrüstung – in zwei Fragen sofort und konkret aktiv wird. Er geht dabei von den im Jahresbericht durch die Bundesregierung selbst gesetzten Schwerpunkten und Prinzipien aus.

a) Es heißt im Jahresabrüstungsbericht 1996

„Kernwaffenfreie Zonen (KWFZ) können das globale Nichtverbreitungssystem sinnvoll ergänzen und unterstützen. Ihre Errichtung ist in Artikel VII des NVV (s. Nummer 2) ausdrücklich vorgesehen und wird in dem von der NVV-Verlängerungs- und Überprüfungskonferenz 1995 verabschiedeten Dokument „Prinzipien und Ziele der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung“ befürwortet. Auch die Bundesregierung begrüßt und unterstützt derartige Vorhaben unter der Voraussetzung, daß sie in freier Entscheidung der betroffenen Staaten zustandekommen.“

Dementsprechend wird die Bundesregierung aufgefordert,

- umgehend die Initiative der Ukraine und von Belarus aus dem Jahre 1996 für die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mittel- und Osteuropa aufzugreifen und ihre praktische Verwirklichung zu einem erklärten Ziel ihrer Außen- und Sicherheitspolitik zu machen, da die Aufrechterhaltung und verlässliche Absicherung der heute bereits vorhandenen Kernwaffenfreiheit Mittel- und Osteuropas im fundamentalen Sicherheitsinteresse der Bundesrepublik Deutschland und eines zukünftig atomwaffenfreien Europas liegt;
- die Bereitschaft zu bekunden, daß die Bundesrepublik Deutschland – ausgehend von ihrem Status als nicht-kernwaffenbesitzender Staat und in Weiterführung der bereits de facto bestehenden und vertraglich kodifizierten atomwaffenfreien Zone in Gestalt des Territoriums der ehemaligen DDR – an der vertraglichen Vereinbarung einer solchen Zone teilnehmen und ihr beitreten wird;
- in der NATO den Vorschlag einzubringen, die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mittel- und Osteuropa zum Gegenstand ihrer Sicherheitspolitik zu machen, wobei die jetzt feierlich abgegebene Erklärung über die Nichtstationierung von Kernwaffen in beitragswilligen oder zum Beitritt eingeladenen Staaten die weiterzuentwickelnde Grundlage darstellen kann; die NATO sollte Impulse für die Realisierung eines solchen Zonenkonzeptes geben und an ihrer vertraglichen Ausgestaltung teilnehmen, wobei auch der neugeschaffene NATO-Rußland-Rat beitragen könnte;
- in der OSZE und insbesondere bei der weiteren Ausformung eines gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodells für Europa im 21. Jahrhundert entsprechend der Orientierung des OSZE-Gipfels von Lissabon

vom Dezember 1996 für die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mittel- und Osteuropa sowie Möglichkeiten ihrer Erweiterung und Zonenkonzepte in anderen Regionen Europas und der angrenzenden Regionen einzutreten;

- ihre Stimme und ihr Gewicht in der NATO dafür einzubringen, daß die Anpassung der NATO-Strategie an die Realitäten der Gegenwart mit dem Ziel einer Denuklearisierung Europas verbunden wird, wozu insbesondere der Abzug und das Verbot aller taktischen Kernwaffen sowie der Verzicht auf die Doktrin der atomaren Abschreckung gehören;
- sich für den Verzicht auf jegliche nukleare Komponente einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auszusprechen und dafür einzutreten, daß der Verzicht auf Besitz, Produktion und Verbreitung von ABC-Waffen im EU-Vertrag festgeschrieben wird.

b) Mit dem KSE-Vertrag über die Reduzierung konventioneller Rüstungen und dem KSE 1 a-Abkommen über die Reduzierung der Personalstärken der Streitkräfte wurden wichtige Bausteine für eine europäische Sicherheitsordnung geschaffen. Die jetzt in Angriff genommene Anpassung der Verträge muß ihrer unumgänglichen Wahrung und Weiterentwicklung dienen, die weit über die Flankierung der geplanten Osterweiterung der NATO hinausgeht.

Dementsprechend wird die Bundesregierung aufgefordert,

- sich bei den Verhandlungen für ein sofortiges Einfrieren der konventionellen Rüstungen und Streitkräfte auf dem jetzigen Stand einzusetzen, der meistens unter den Begrenzungen des KSE-Vertrages liegt (bei Aufrechterhaltung der Verpflichtung derjenigen Staaten, die noch Absenkungen zu realisieren haben);
- unverzüglich in den NATO-Gremien und bei den Verhandlungen dafür einzutreten, daß die im Lissabonner Dokument vom Dezember 1996 über Umfang und Parameter ausgesprochene und in der Grundakte NATO-Rußland bekräftigte Verpflichtung, hinsichtlich Streitkräfteniveau, Dispositive, Fähigkeiten und Dislozierungen während der Verhandlungen Zurückhaltung zu üben, als Moratorium für die Modernisierung der Rüstungen und Streitkräfte angesehen und vereinbart wird;
- zur Förderung des Verhandlungszieles, eine Verringerung des Gesamtumfangs und der Obergrenzen für Ausrüstungen und Streitkräfte im gesamten OSZE-Gebiet und bei allen Teilnehmerstaaten zu erreichen, in der NATO für eine einseitige Reduzierung der TLE-Systeme (Kampfpanzer, gepanzerte Fahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber) um ein Drittel einzutreten;

- Vorschläge für unilaterale Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen und unmittelbar mit ihrer Umsetzung zu beginnen, wozu vor allem gehören sollten:
 - die Verringerung der Großwaffenbestände um ein Drittel,
 - der Verzicht auf die Neubeschaffung militärischen Großgerätes für Heer, Luftwaffe und Marine, insbesondere auf Produktion und Einführung des Eurofighters sowie alle Neuanschaffungen für „Krisenreaktionskräfte“,
 - die Absenkung des Rüstungshaushaltes um jährlich 10 %,
 - die Abschaffung der Wehrpflicht und die Reduzierung der Bundeswehr auf unter 200 000 Kräfte, bei weiteren späteren Abbauschritten.
- sich dafür einzusetzen, daß in die Weiterentwicklung der KSE-Verträge die Begrenzung und Abrüstung von Seestreitkräften und seegestützten Luftstreitkräften, regionale Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, Schritte zur präventiven Rüstungskontrolle und zur Eindämmung des Rüstungsexportes aufgenommen werden.

Bonn, den 3. Juni 1997

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

